

Mietreglement Pavillon S

Die Räume können ausschliesslich für private, nichtkommerzielle Veranstaltungen gemietet werden. Dieses Reglement und die Checkliste sind Bestandteile des Mietvertrages.

1. Vertrag

Der Vertrag wird nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen. Organisieren Minderjährige eine Veranstaltung, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung übernehmen, allenfalls während der Mietdauer anwesend sein und den Mietvertrag unterschreiben.

2. Haftung

Die Mieterinnen und Mieter haften für allfällige Schäden an Objekten, welche während der Mietdauer entstehen. Die Schäden sind nach der Veranstaltung dem Pavillon S zu melden. Beim Verlust eines Schlüssels haften die Mieter für die Ersatzkosten. Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen. Für Garderobe und Wertsachen übernehmen wir keine Haftung.

3. Lärm

Der Schallpegel durch Musikanlagen darf 93 dB nicht überschreiten. Rücksichtnahme: Der Pavillon S befindet sich in einem unmittelbaren Wohngebiet worauf es Rücksicht zu nehmen gilt. Massnahmen: Bei Veranstaltungen mit Musik müssen die Fenster und Türen nach 22.00 Uhr geschlossen bleiben.

4. Benutzungszeiten

Veranstaltungen sind bis 24.00 Uhr zu beenden, die Mietenden sind für die termingerechte Schliessung verantwortlich. Änderungen sind nur in Absprache mit der Zentrumsleitung möglich und mit polizeilicher Bewilligung.

5. Feuerpolizeiliche Vorschriften

Die Notausgänge müssen stets frei zugänglich sein.

maximale Sitzplatzanzahl

- Innenraum: ca. 50, max. zulässig: 100

- Aussenraum (Lärmschutz bedingt): 50

6. Alkohol

Die Konsumation von Alkohol ist nur in geschlossenen Gesellschaften von Erwachsenen über 18 Jahren erlaubt. Änderungen sind nur in Absprache mit der Zentrumsleitung möglich.

7. Rauchen

Der Pavillon S ist rauchfrei. Das Rauchen wird lediglich draussen erlaubt. Bitte Aschenbecher benutzen.

8. Notfälle

In Notfällen bitte den Massnahmenplan beachten. Eine Apotheke und eine Löschdecke stehen zur Verfügung.

9. Reinigung

Es ist uns ein Anliegen, dass sämtliche Räume (Küche, Eingangsbereich und evt. Aussenbereiche) sauber und aufgeräumt zurückgelassen werden. Allfällige Nachreinigungen und Aufräumarbeiten werden nach Aufwand nachträglich in Rechnung gestellt, pro angefangene Stunde Fr. 100.-.

10. Parkplätze

Für Autos stehen Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung. Die Zufahrt zum Hintereingang des Pavillon S ist nur für kurze Zeit zum Ein- und Ausladen erlaubt.